



Für eine faire Energiewende

Umbaukosten der Energieversorgung
gerecht verteilen

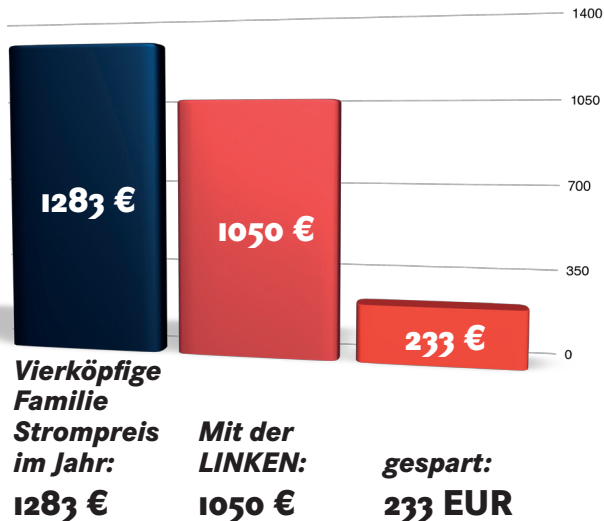
Öko-Energie muss für alle bezahlbar sein

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG



Wie die Energiewende sozial wird

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss weiter beschleunigt werden, bei gleichzeitig sparsamem und effizientem Umgang mit Energie. Dies wird nur gelingen, wenn die Kosten für den ökologischen Umbau der Energieversorgung gerecht verteilt werden. Die EEG-Umlage wird voraussichtlich noch bis ins Jahr 2021 leicht ansteigen. (Danach wird sie vermutlich gleichbleiben, und später sinken.) Daher müssen die Preistreiber der EEG-Umlage auf den Prüfstand: Die unberechtigten Privilegien der Industrie zu Lasten der Privathaushalte müssen beendet werden. Die Willkür der Stromwirtschaft bei der Preisgestaltung braucht Aufsicht. Und gleichzeitig ist die Stromversorgung auch für Menschen mit wenig Einkommen dauerhaft sicherzustellen. Wer die Energiewende vorantreiben will, muss sie sozial gestalten.



Mit folgenden neun Maßnahmen spart eine 4-köpfige Familie im Durchschnitt 233 Euro Stromkosten im Jahr:

1. Willkür der Stromversorger bei der Preisbildung beenden

Um rund ein bis zwei Cent pro Kilowattstunde (kWh) könnte der Strompreis niedriger liegen, gäbe es eine funktionierende Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts beim Strom. Denn hier, bei der Festlegung des Strompreises für Privathaushalte, organisieren sich die



Versorger zu Lasten der Haushaltskunden Sondergewinne. Noch unkontrollierter läuft es bei den Gaspreisen. Die Strategie, allein auf Wettbewerb, also auf den Wechsel des Strom- oder Gasanbieters zu setzen, ist offensichtlich gescheitert. Die Bundesregierung muss daher ein Konzept für eine effektive, staatliche Aufsicht über das Endkundengeschäft erarbeiten. Dieser Aufsicht ist ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden zur Seite zu stellen.

2. Unberechtigte Industrie-Rabatte abschaffen

Die Kosten der Energiewende dürfen nicht länger einseitig bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen abgeladen werden. An der Finanzierung muss sich künftig auch die bei Umlagen und Abgaben vielfältig privilegierte energieintensive Industrie beteiligen. Denn die anderen Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen derzeit für die Industrie mit. Die Industrie-Rabatte sind ein Mittel der Industrieförderung und haben in diesem Umfang beim Strompreis nichts zu suchen. Allein die Industrie-Rabatte bei der EEG-Umlage und umlagebefreitem Eigenverbrauch betragen derzeit 6,5 Mrd. Euro jährlich. Dies führt zu einer Preissteigerung für private Haushalte von ca. 1,8 Cent pro kWh. Ein Durchschnittshaushalt bezahlt somit diese Industrierabatte mit etwa 59 Euro pro Jahr. Würden die großen Stromverbraucher an den Energiewendekosten angemessen beteiligt, könnte der Strompreis sinken. Rechnet man weitere





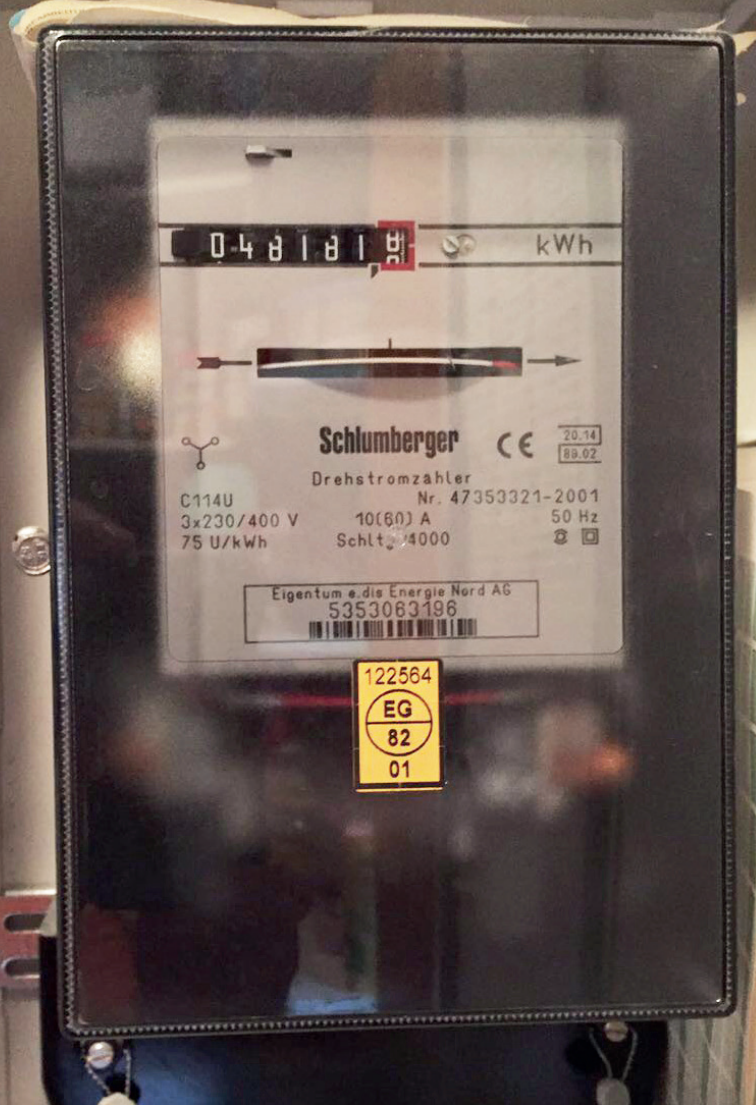
Privilegien der Industrie ein, wie etwa die kostenlosen Zuteilungen beim Emissionshandel, Vergünstigungen bei Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Netzentgelten, summiert sich die Gesamtsumme der Industriausnahmen beim Strom auf 17 Mrd. Euro, von denen 11,5 Mrd. die privaten Haushalte tragen.

3. Stromsteuer senken

Der zu erwartende Anstieg der EEG-Umlage darf nicht zu einer weiteren Strompreiserhöhung führen. Darum soll die Stromsteuer für private Verbraucherinnen und Verbraucher von gegenwärtig rund zwei Cent je kWh auf 0,05 Cent je kWh (von der EU vorgegebenes Minimum) abgesenkt werden. Diese Maßnahme könnte den Anstieg der EEG-Umlage kompensieren, mit dem die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher noch bis etwa ins Jahr 2021 rechnen müssen. Mit den jährlich ungefähr 2,2 Mrd. Euro, die dies kosten würde, würde ein Teil jener Mehreinnahmen des Staates an die Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgegeben, den die öffentliche Hand in den letzten Jahren infolge rasant steigender Endverbraucherpreise bei Strom und Kraftstoffen eingenommen hat. Zudem wären allein aus der Reduzierung der Ermäßigungen für die Industrie im Bereich der Strom- und der Energiesteuer (siehe Punkt 2) – je nach künftiger Ausgestaltung – Mehreinnahmen des Bundeshaushalts von bis zu 5 Milliarden Euro im Jahr zu erwarten.



siehe Grafik auf S. 8/9



4. Der Sockeltarif für Strom: Grundversorgung sichern, Verschwendung eindämmen

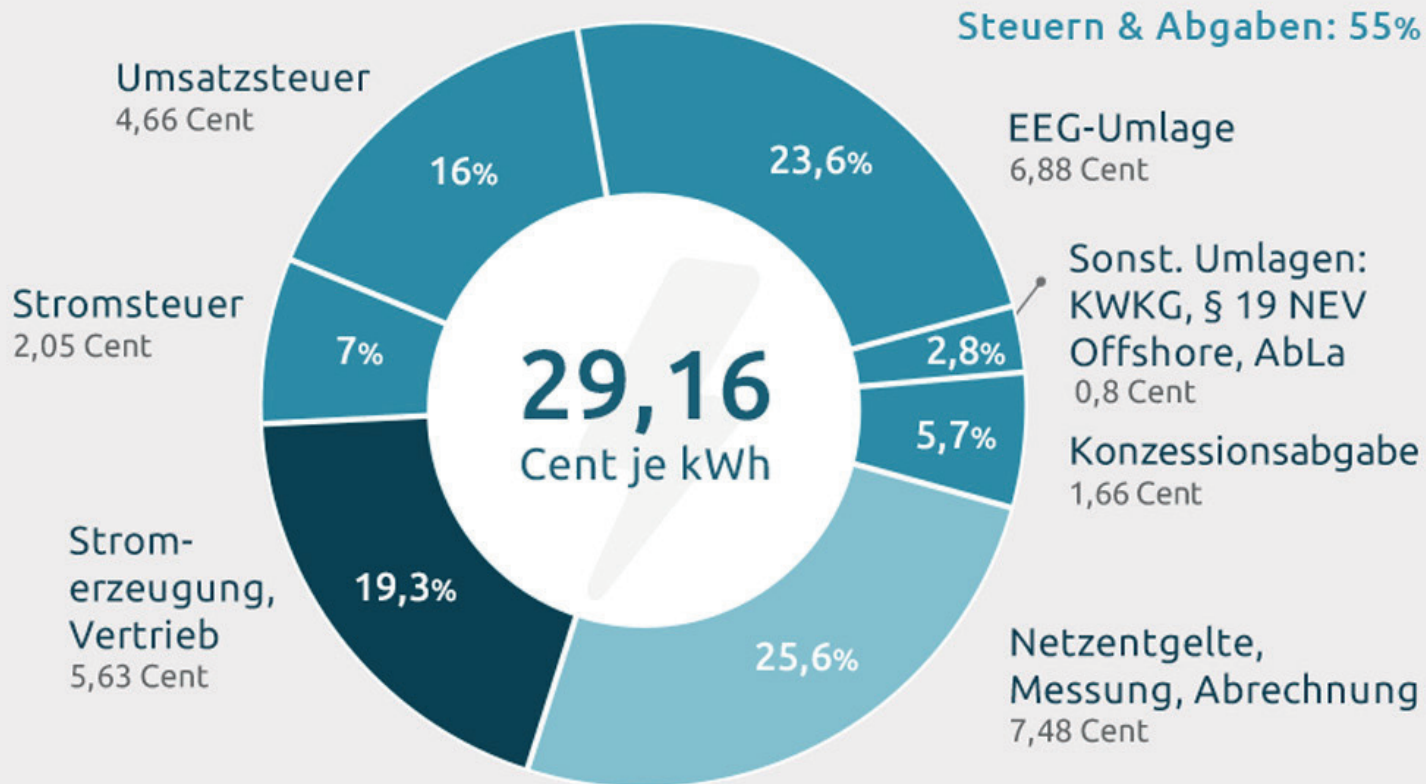
Jeder Energieversorger wird dazu verpflichtet, einen Sockeltarif für Strom einzuführen. Dieses Tarifmodell ist durch zweierlei gekennzeichnet: Erstens erhält jeder Privathaushalt ein kostenloses, an der Haushaltsgröße orientiertes Grundkontingent an Strom (300 kWh Strom zuzüglich kostenloser 200 kWh pro Person, die im Haushalt lebt). Der über diesen Gratis-Sockel hinausgehende Stromverbrauch wird, zweitens, teurer als heute, weil die Kosten des Grundkontingents hierhin umgelegt werden. So würde eine Grundversorgung mit Strom sichergestellt und gleichzeitig die Verschwendung von Strom eingedämmt. Weniger Stromverbrauch als der Durchschnitt lohnt sich. Bei überdurchschnittlichem Stromverbrauch steigt die Stromrechnung im Vergleich zu heute. Auf diese Weise werden reiche Haushalte mit viel Stromverbrauch be- und ärmere Haushalte mit in der Regel geringerem Stromverbrauch entlastet.

5. Stromsperrn beenden

Das Sperren der Strom- und Gasversorgung bei privaten Haushalten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit muss ein Ende haben. Denn die Versorgung mit Strom und Gas ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Während das Mietrecht hohe Hürden bei Wohnungsfragen vorsieht, sind Stromsperrn rechtlich völlig unterreguliert und werden ohne Gerichtsbeschluss vollzogen. Die ca. 340.000 Strom-Abklemmungen und ca. 45.000 abgedrehte Gashähne pro Jahr sind eine stille soziale Katastrophe. Deshalb müssen Strom- und Gassperrn gesetzlich verboten werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES STROMPREISES 2017

Durchschnittlicher Strompreis für Haushaltskunden in Deutschland*



*3.500 kWh Jahresverbrauch

Daten: BDEW 2017

6. Abwrackprämie für Stromfresser

Alte Elektrogeräte sind meist wahre Energiefresser. Sie erhöhen die Stromrechnung und belasten über ihren hohen Verbrauch das Klima. Besonders energieeffiziente Neugeräte sind jedoch im Anschaffungspreis teurer als solche mit höherem Stromverbrauch. Der Besitz energiesparender Haushaltsgeräte darf jedoch nicht von der sozialen Lage abhängen. Privathaushalte sollen daher einen Zuschuss von 200 Euro bei der Neuanschaffung eines Kühlschranks, einer Wasch- oder Spülmaschine mit der Energieeffizienzklasse A+++ erhalten. Aus Gründen des Ressourcen- und Umweltschutzes müssen die zu ersetzenden Elektrogeräte mindestens zehn Jahre alt sein. Das Neugerät gehört der gleichen Geräteklasse (Größe) wie das Altgerät an.

Energie		Waschmaschine
Hersteller		
Modell		
Niedriger Energieverbrauch		A
Hoher Energieverbrauch		
Energieverbrauch kWh/Waschprogramm <small>(ausgehend von dem Ergebnis der Normprüfung für das Programm „Baumwolle, 60 °C“)</small>		0,89
<small>Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Gerätes ab</small>		
Waschwirkung <small>A: besser G: schlechter</small>		A B C D E F G
Schleuderwirkung <small>A: besser G: schlechter</small>		A B C D E F G
Schleuderdrehzahl (U/min)		1800
Füllmenge (Baumwolle) kg		5
Wasserverbrauch <small>ℓ</small>		39
Geräusch <small>(dB(A) re 1 pW)</small>	Waschen	
	Schleudern	
<small>Ein Datenblatt mit weiteren Geräteangaben ist in den Prospekten enthalten</small>		
<small>Norm EN 60465 Rechnung 95/121/EG Waschmaschinenlabel</small>		



7. Energiewendefonds auflagen

Stromkundinnen und -kunden müssen derzeit noch hohe Kosten der Energiewende aus einer Zeit übernehmen, als regenerative Energie noch teuer war. Denn in der Anfangszeit fielen Kosten für Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer, innovativer Technologien an, die über die EEG-Umlage heute noch bezahlt werden müssen. Diese Kosten möchte DIE LINKE in einen separaten Fonds auslagern, um die EEG-Umlage und damit die Strompreise zu senken. Dies schlug DIE LINKE bereits 2014 vor. Eine Fonds-Lösung könnte sowohl über Kredite als auch aus Steuermitteln und damit aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden. DIE LINKE würde einen steuerlich finanzierten Energiewendefonds begrüßen.





8. Netzentgelte transparent machen und gerecht verteilen

Etwa ein Viertel der Strompreise sind Netzentgelte. Sie liegen mittlerweile höher als die EEG-Umlage. Ihre Berechnung ist auch für Fachleute kaum nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass sie in Regionen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien deutlich höher sind als anderswo. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Gewerbetreibende in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise zahlen deutlich mehr als im Westen der Republik. Ländliche Regionen sind in der Regel stärker belastet als Ballungsgebiete. So zahlt ein Vier-Personen-Haushalt im Osten und im Norden bis zu 80 Euro jährlich mehr an Netzentgelten als im Westen. Das ist ungerecht und unsozial. DIE LINKE fordert daher bundesweit einheitliche Netzentgelte.

Zudem brauchen wir Transparenz beim Zustandekommen der Netzentgelte. Die Netzbetreiber sollten sich nicht hinter »Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen« verstecken, sondern ihre Erlös- und Kostendaten offen legen, denn die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein berechtigtes Interesse hier Einblick zu erhalten. Industrie-Befreiungen müssen auch bei Netzentgelten kritisch überprüft werden. Industrieförderung sollte nicht über den Strompreis finanziert werden, sondern – in berechtigten Fällen – über Steuern. Die hohen Garantie-Renditen für Netzbetreiber über einen auf fünf Jahre festgelegten Garantiezins auf Eigenkapital von derzeit 9 (bzw. 7 Prozent ab 2019) sind überzogen und müssen gekürzt werden.



9. Energetische Gebäudesanierung ohne kalte Verteilung

Der Gebäudebereich verbraucht rund 40 Prozent aller Endenergie. Die Energiewende ist ohne energetische Gebäudesanierung und ohne Energieeinsparung nicht zu schaffen. Daher muss das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf mindestens 5 Milliarden Euro angehoben werden. Die Ausgabe der Mittel ist an anspruchsvolle Sanierungsziele zu binden. Quartierslösungen sind anzustreben. Energetische Sanierung muss zudem steuerlich gefördert werden, indem ein Teil der Aufwendungen direkt von der zu zahlenden Steuer abziehbar sind. Bei

vermietetem Wohnraum hat sich die Modernisierungsumlage nicht bewährt, sondern in Ballungsgebieten eher zu Missbrauch und teils überzogenen Mietsteigerungen geführt. Deshalb lehnen wir die Modernisierungsumlage ab und befürworten einen ökologischen Mietspiegel, der den energetischen Zustand einer Wohnung berücksichtigt. Energetische Gebäudesanierung muss wärmietenneutral erfolgen. Für Bezieher von Grundsicherung sollte die Heizkostenkomponente beim Wohngeld wieder eingeführt werden.

Finanzierbarkeit

Die obigen Forderungen und Zusatzförderungen müssen auch finanziert werden. Durch den Abbau eines Teils umweltschädlicher Subventionen würden erhebliche Mittel frei werden. Umweltschädliche Subventionen summierten sich in Deutschland im Jahr 2012 auf über 57 Milliarden Euro (siehe Umweltbundesamt 2016). Dazu gehören die Befreiung des Luftverkehrs von der Energiesteuer, Energiesteuerermäßigungen für Industrie und Landwirtschaft sowie die kostenfreie Zuteilung von CO₂-Emissionsberechtigungen. Auch die ermäßigte Dieselsteuer und das Dienstwagenprivileg gehören dazu. Letztlich müssen sich die hohen Umweltkosten von fossilen Energien stärker im Preis auswirken.

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Jan Korte, Heike Hänsel

Redaktion: Eva Bulling-Schröter, Caren Lay

Layout/Druck: Fraktionservice

Abbildungen:

Titelfoto: meineresterrampe/pixabay

S. 1: Cornelia Uschtrin

S. 4: webandi/pixabay

S. 6: privat

S. 8/9: Grafik Stromreport.de, CC-BY-ND

S. 11, 14: Uwe Witt

S. 12: DomenicBlair/pixabay

Stand: Mai 2017

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfwzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

170613

16

www.linksfraktion.de